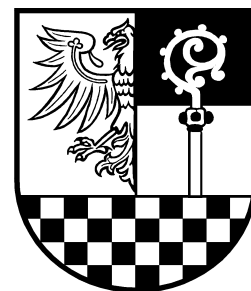


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

26. Jahrgang

Luckenwalde, 12.12.2018

Nr. 35

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises.....2

Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming: 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Zweckverbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) vom 20.11.2018 2

Öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 3

Sonstige Bekanntmachungen.....4

2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau..... 4

3. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau..... 6

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming: 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Zweckverbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) vom 20.11.2018

Die Verbandsversammlung hat auf der Grundlage der §§ 12 und 13 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 in der derzeit gültigen Fassung in der Sitzung am 20.11.2018 mit Beschluss Nr. 16/11/18 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Zweckverbandssatzung vom 16.06.2015 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

"(3) Der Zweckverband hat seinen Sitz im Dienstgebäude des Zweckverbandes, Glasower Damm 92 in 15827 Blankenfelde-Mahlow."

§ 5 wird wie folgt geändert:

Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

"(2) Die Anzahl der zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der auf das jeweilige Verbandsmitglied entfallenden Stimmenzahl. Je Stimme ist ein Vertreter zu entsenden. Jedes Verbandsmitglied erhält abhängig von der Einwohnerzahl eine oder mehrere Stimmen. Zu Grunde gelegt wird die dem Verbandsgebiet entsprechende, vom jeweiligen Einwohnermeldeamt ermittelte Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres. Je angefangene 6.000 Einwohner erhält das Verbandsmitglied eine Stimme. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes sind einheitlich abzugeben."

§ 19 wird wie folgt geändert:

Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

"(4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass diese im Dienstgebäude des Zweckverbandes, Glasower Damm 92 in 15827 Blankenfelde-Mahlow zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung)."

Artikel 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blankenfelde-Mahlow, 23.11.2018

Matthias Hein
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Zweckverbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) vom 20.11.2018 wird hiermit gemäß § 14 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 22]) öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 07.12.2018

Wehlan

Öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming liegt im Zeitraum vom 14. Dezember 2018 bis zum 28. Dezember 2018 zur Einsichtnahme während der bekannten Öffnungszeiten im Sekretariat der Kämmerei in Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf nebst Anlagen können kreisangehörige Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Diese sind an die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kämmerei, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde zu richten.

Sonstige Bekanntmachungen

2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau**Präambel**

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 05.12.2018 folgende 2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Schmutzwassergebührensatzung vom 14.12.2016, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau vom 06.12.2017, wird wie folgt geändert:

- a) § 4 Absatz 7 wird wie folgt gefasst:
„Für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gelten die folgenden Mengengebühren:
- Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gezahlt wurde, 5,27 € je m³.
 - Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gezahlt wurde, 4,38 € je m³.“
- b) § 4 Absatz 8 wird wie folgt gefasst:
„Für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlage Crinitz gelten die folgenden Mengengebühren:
- Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Crinitz gezahlt wurde, 7,67 € je m³.
 - Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Crinitz gezahlt wurde, 6,08 € je m³.“
- c) § 9 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasseranlage Crinitz beträgt:
- für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 5,84 € je m³ der nach § 8 ermittelten Schmutzwassermenge,
 - für die Entsorgung von nicht separierten Klärschlamm aus einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe 33,60 € je ½ m³ der nach § 7 ermittelten Menge.“
- d) § 9 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasseranlage Luckau beträgt:
- für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 6,69 € je m³ der nach § 8 ermittelten Schmutzwassermenge,
 - für die Entsorgung von nicht separierten Klärschlamm aus einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe 40,52 € je ½ m³ der nach § 7 ermittelten Menge.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft gleichzeitig wird die 1. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung außer Kraft gesetzt.

Luckau, den 06.12.2018

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die 2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, dem Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming und dem Amtsblatt für das Amt Kleine-Elster öffentlich bekannt gemacht wird.

Luckau, den 06.12.2018

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

3. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau**Präambel**

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 05.12.2018 folgende 3. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 14.12.2016, wird wie folgt geändert:

- a. § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„Die Mengengebühr beträgt 2,95 € je Kubikmeter Trinkwasser.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft gleichzeitig wird die 2. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes außer Kraft gesetzt.

Luckau, den 06.12.2018

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die 3. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, dem Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming und dem Amtsblatt für das Amt Kleine-Elster öffentlich bekannt gemacht wird.

Luckau, den 06.12.2018

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher